Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 290:
Hiltrup - Südlich Amelsbürener Straße / Westlich Sternkamp

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. Gemäß § 9 (1) 24 BBauG müssen bei der Genehmigungs- bzw. anzeigepflichtigen Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden in die zum dauernden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räume Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 1 der VDI-Richtlinie 2719 „Schalldämmung von Fenstern“ mit einem Schalldämm-Maß von 25 bis 29 dB auf Gebäudeseiten mit Sichtverbindung zur Amelsbürener Straße (L 885) eingebaut werden.

2. Die OK des fertigen Erdgeschossfußbodens darf nicht höher als 0,50 m über OK Erschließungsstraße liegen. Bezugspunkt ist jeweils die Mitte der der Verkehrsfläche zugeordneten Gebäudeseite.

Textliche Festsetzungen gemäß § 103 BauONW (Gestaltungssatzung)

1. Drempel sind unzulässig.

2. Die an die Amelsbürener Straße (L 885) angrenzenden Grundstücke sind an ihrer Nordgrenze lückenlos mit freiwachsenden Hecken einzufriedigen. Zäune bis zu einer Höhe von 1,20 m können als zusätzliche Maßnahme auf der Südseite der Heckenpflanzung errichtet werden.

Hinweis

Der als Fläche für die Forstwirtschaft festgesetzte Bereich des Plangebietes soll als Vogelschutzgehölz angelegt werden. Bei der Bepflanzung ist der vom Forstamt Münster erstellte Landschaftspflegeplan vom 17.03.1982 zu beachten.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe